

Einkauf in die Pensionskasse

Mit einem Einkauf erhöhen Sie Ihre Altersleistung, füllen allfällige Beitragslücken und reduzieren gleichzeitig Ihre Steuerbelastung. Ausserdem profitieren Sie von einer attraktiven Verzinsung Ihres Kapitals.

1

Persönliche Angaben

Name des Arbeitgebers/Stiftung

Vertragsnummer

AHV-Nummer

Name

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort, Land

Telefonnummer
Privat

E-Mail

Frist

Der Einkaufsbetrag muss spätestens am 31. Dezember bei uns eingehen, damit wir die Einzahlung für das aktuelle Steuerjahr berücksichtigen können. Wir empfehlen Ihnen, den Betrag frühzeitig zu überweisen.

2

Gewünschte Einkaufssumme

Sie möchten folgenden Betrag überweisen:

Betrag in CHF

Hinweis

Bei einer Überweisung via Online-Banking müssen Sie zwingend die Vertragsnummer unter dem Verwendungszweck angeben.

3

Zusätzliche Angaben zum Einkauf

Damit wir Ihren Einkauf in die Pensionskasse korrekt abwickeln können, benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Haben Sie Vorsorgeguthaben zur Finanzierung von Wohneigentum vorbezogen?

- Nein | Ja

Hinweis

Bevor Sie einen Einkauf vornehmen können, müssen Sie zuerst den Vorbezug zurückbezahlen.

Waren Sie selbstständig erwerbend und haben in die Säule 3a einbezahlt?

- Nein | Ja

Hinweis

Ihr Einkaufspotenzial reduziert sich um allfällige Guthaben der Säule 3a, welche den gesetzlich festgelegten Maximalbetrag für unselbstständig Erwerbende übersteigen.

→ Erforderliche Dokumente

Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Kontoauszüge Ihrer Vorsorgekonten und eine Bestätigung über die aktuellen Rückkaufswerte Ihrer Vorsorgepolice bei.

Sind Sie aus dem Ausland in die Schweiz gezogen und haben davor nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule angehört?

- Nein | Ja

Wann sind Sie zum ersten Mal in eine Vorsorgeeinrichtung der 2. Säule eingetreten?

Datum

Hinweis

In diesem Fall darf Ihr Einkaufsbetrag in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung jährlich maximal 20% Ihres reglementarischen versicherten Lohnes betragen.

Haben Sie weitere Ansprüche aus der 2. Säule, wie beispielsweise aus einem Freizügigkeitskonto oder einer Freizügigkeitspolice?

- Nein | Ja

Hinweis

Ihr Einkaufspotenzial reduziert sich um die weiteren Ansprüche aus der 2. Säule.

→ Erforderliche Dokumente

Bitte legen Sie eine Kopie der aktuellen Kontoauszüge Ihrer Freizügigkeitskonten und eine Bestätigung über die aktuellen Rückkaufswerte Ihrer Freizügigkeitspolice bei.

Beziehen Sie oder haben Sie Altersleistungen (Altersrente und/oder Alterskapital) aus einem früheren Vorsorgeverhältnis bezogen?

- Nein | Ja

Hinweis

Ihr Einkaufspotenzial reduziert sich um das Guthaben aus einer bereits erfolgten Pensionierung.

→ Erforderliche Dokumente

Legen Sie bitte eine Kopie Ihres letzten Vorsorgeausweises bei. Ihr Sparkapital im Zeitpunkt der Pensionierung muss darauf ersichtlich sein.

4 Wichtig zu wissen

Wenn Sie einen Einkauf in die Pensionskasse geleistet haben, so dürfen Sie in den folgenden drei Jahren keine Leistungen in Kapitalform beziehen. Dies betrifft zum Beispiel Kapitalleistungen bei Pensionierung, den Vorbezug zur Finanzierung von Wohneigentum oder den Barbezug der Freizügigkeitsleistung beim Dienstaustritt.

Falls Sie nach einer Scheidung einen Teil Ihres Vorsorgeguthabens an den Ehegatten abtreten mussten, so können Sie diese Vorsorgelücke jederzeit und ohne Einschränkung durch einen Einkauf schliessen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Einkauf von der Steuerbehörde möglicherweise nicht oder zumindest nicht vollumfänglich als Abzug anerkannt werden könnte. Für steuerliche Auskünfte wenden Sie sich bitte vor dem Einkauf an Ihre Steuerbehörde.

5 Bestätigung

Ich bestätige, dass ich sämtliche Fragen wahrheitsgetreu beantwortet habe und die reglementarischen Bestimmungen zum Einkauf sowie die obigen Hinweise zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Name Ihres Beraters

6 Was passiert als Nächstes?

Sobald wir Ihre Unterlagen zum Einkauf in die Pensionskasse sowie Ihre Zahlung erhalten und geprüft haben, stellen wir Ihnen Ihren neuen Vorsorgeausweis und die Steuerbescheinigung zu.

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular per Post oder per E-Mail an:

Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG
Help Point BVG
Postfach
8085 Zürich
bvg@zurich.ch

Haben Sie Fragen zu diesem Formular?

Der Help Point BVG (Telefon 0800 80 80 80) steht Ihnen von Mo–Fr von 08.00–18.00 Uhr für die Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

